



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 07/2012
Mai 2012

Positive Ergebnisse bei Steuerschätzung

Bund, Länder und Gemeinden können in diesem Jahr und in den Folgejahren mit Steuermehreinnahmen rechnen. Das ergab die 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Für den Bund ergeben sich für das Jahr 2012 Mehreinnahmen von 2,3 Mrd. Euro gegenüber der Steuerschätzung vom November 2011.

Auch Länder und Kommunen profitieren von der Entwicklung. Mit insgesamt rund 234,2 Mrd. Euro bzw. 80,5 Mrd. Euro im Jahr 2012 verzeichnen sie ein hohes Einnahmenniveau.

Die öffentlichen Haushalte profitieren weiter von der anhaltend positiven Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung in Deutschland. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings schwierig.

Die Koalition wird die Steuermehreinnahmen des Bundes in diesem Jahr vollständig zur Absenkung der Neuverschuldung verwenden, denn der Pfad der Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden. Die Steuermehreinnahmen sind dabei hilfreich.

Ältere werden gebraucht

Im Bundestag wurde in dieser Woche der sechste Altenbericht beraten. Ältere, ihr Wissen, ihr Können und ihre Erfahrung sind wertvoll und nützlich. Es werden bereits erste Anzeichen für eine positive Entwicklung und eine neue Einstellung Älteren gegenüber sichtbar. Eindeutig lässt sich nachvollziehen, dass die Bereitschaft und die Möglichkeiten der älteren Mitbürger zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe, zum Mitmachen, steigt. So hat etwa die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 60-64jähriger einen neuen Höchststand erreicht: Trotz der weltweiten Wirtschaftskrise seit 2008 ist sie von 18,2 % im März 2007 auf 28,3 % Ende September 2011 gestiegen. Auch die absolute Zahl der Beschäftigten dieser Altersgruppe steigt: Ende September 2011 wurde der Stand von März 2007 um 70 % übertroffen. All dies zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg.



Vereinfachungen beim Elterngeld

Noch vor der Sommerpause wird der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzuges verabschieden.

Das Gesetz geht unter anderem auf eine Initiative Thüringens zurück. Die Vereinfachungen bei der Berechnung des Elterngeldes werden nicht nur zu einem Bürokratieabbau führen, sondern auch die Auszahlung an die Eltern beschleunigen.

So wird es beispielsweise eine Pauschalisierung der abzuziehenden Steuern und Sozialabgaben bei der Berechnung geben. Hierbei wird der Aufwand von aktuell 96 auf nunmehr 16 Eingaben reduziert. Bei Selbstständigen werden die Einkommensdaten aus dem Steuerbescheid im Bemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes übernommen.

Sternenkinder bekommen ihre Würde

„Sternenkinder“ werden Kinder genannt, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm tot zur Welt kommen. Für diese Kinder sieht das geltende Recht keine personenstandsrechtliche Registrierung vor. Sie gelten als „Fehlgeburten“, für die es bislang keine Möglichkeit eines amtlichen Existenznachweises gibt. Eltern können ihrem Kind offiziell keinen Namen geben.

Nun werden wir das Personenstandsrecht ändern: Es wird eine Möglichkeit geschaffen, auch ein Kind, das mit unter 500 Gramm tot zur Welt kommt, dem Standesamt gegenüber anzuzeigen und die Geburt auf diese Weise dauerhaft zu dokumentieren. Mit der Bescheinigung mit dem Namen des Kindes, in der Mutter und Vater als solche ausgewiesen sind, können die Eltern ihr Kind bestatten. Das Ergebnis der vorgesehenen Ergänzung in § 31 der Personenstandsverordnung ist für viele betroffene Paare von hoher emotionaler Bedeutung.

Bologna-Prozess erfolgreich

Die vierte Unterrichtung der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland belegt das Gelingen des Bologna-Prozesses. Nie gab es mehr Studierende an deutschen Hochschulen – so haben 2011 alleine 515.000 Studienanfänger ihr Studium aufgenommen. Ohne die von den EU-Bildungsministern 1999 in Bologna beschlossenen Strukturreformen wäre dieser Ansturm an den deutschen Hochschulen kaum zu bewältigen.

Mit dem Hochschulpakt 2020, für den wir von 2011 bis 2015 fünf Milliarden Euro an Bundesmitteln zu Verfügung gestellt haben, sorgt der Bund zusätzlich dafür, dass die Länder die zusätzlich benötigten Studienplätze überhaupt einrichten können.

So konnten die selbstgesteckten Ziele weitgehend erreicht werden: Bereits jetzt erhalten neun von zehn Studierenden einen Master-Studienplatz sowohl an der Wunschhochschule als auch im Wunschfach. Die Länder melden, dass rechnerisch für jeden interessierten Bachelor ein Masterstudienplatz zu Verfügung steht. Zudem geht schon gegenwärtig jedem dritten Hochschulabschluss ein studienbezogener Auslandsaufenthalt voraus.



Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Cafe B in Erfurt (rechts Roger Schmidchen, Vereinsvorsitzender des Vereins zur sozialen und beruflichen Integration)

Wettbewerb „Lebenswerte Stadt“

Die Deutsche Umwelthilfe und die Stiftung „Lebendige Stadt“ haben unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer den Wettbewerb „Lebenswerte Stadt“ ins Leben gerufen.

Der Wettbewerb prämiiert Projekte der Stadtentwicklung im Bereich urbaner Naturräume. Ausgewählt werden Projekte mit Weitsicht und Kreativität, die eine vielfältige Natur in der Stadt fördern und dabei die Bevölkerung aktiv einbeziehen. Gemeinsam mit ihrer Stadt- oder Gemeindevertretung sollen Ortsverbände von Naturschutzorganisationen, Vereine und auch Privatpersonen Projekte einreichen. Diese müssen nicht unter der Trägerschaft der Stadt oder Gemeinde stehen, wobei allerdings eine Verknüpfung durch Fördermittel, die Bereitstellung der Fläche oder ähnliches Voraussetzung ist.

Projekte können noch bis zum 2. Juli 2012 eingereicht werden. Der Gewinner erhält 15.000 Euro, die weiteren fünf Finalisten werden jeweils 3.000 Euro erhalten.

Die Teilnahme ist unter der Internetadresse www.duh.de/lebenswertestadt.html möglich.

Impressum

Antje Tillmann MdB
antje.tillmann@bundestag.de
Redaktion: Johannes Nehlsen, 11. Mai 2012
